

Bewerbungsverfahren und Ablauf - Erasmus+ Praktikum

Wann?	Was ist zu tun?	Von wem?
mind. 6 Monate vor geplantem Auslandsaufenthalt	<p>1. Suchen Sie nach einem Praktikum in einem der Förderländer, das in sinnvollem Zusammenhang mit Ihrem Studium steht und grundsätzlich den Richtlinien des Programms entspricht. Die Servicestelle hilft Ihnen bei der Praktikumssuche gerne weiter.</p> <p>2. Bewerben Sie sich in KU Mobility Online wie folgt:</p> <p>a) Registrieren Sie sich HIER mit Ihrer KU-Kennung (z.B. wws1234 und Ihrem Passwort*)</p> <p>b) Sie erhalten anschließend eine Registrierungsbestätigung per Email mit Ihrem Login-Namen. Bitte verwenden Sie ab sofort den Link in dieser Bestätigungsmail als Zugang zu Ihren Bewerbungsdaten.</p> <p>c) alle erforderlichen Unterlagen müssen in Mobility Online anschließend hochgeladen werden. Pro Schritt ist ein pdf-Dokument möglich (mehrseitig bis max. 5 MB).</p> <p><u>Erstellen des Erasmus+ Learning Agreements for Traineeships</u></p> <p>Erarbeiten Sie dann zusammen mit der Praktikumeinrichtung die Praktikumsinhalte. Diese müssen schriftlich im Learning Agreement for Traineeships festgehalten werden. Unterschreiben Sie das vollständig ausgefüllte Learning Agreement for Traineeships selber und holen Sie die Unterschrift der Praktikumeinrichtung ein. Dies ist elektronisch, d.h. per E-Mail möglich.</p>	STUDENT/-IN
nach Praktikumszusage	<p>Sprechen Sie die Praktikumsinhalte mit</p>	STUDENT/-IN / PRAKTIKUMSEINRICHTUNG / STUDIENGANGSKOORDINATOR/IN

Ihrem Studiengangskordinator bzw. einem Dozenten ab, der das Praktikum **akademisch betreut („Akademischer Koordinator“)** und ebenfalls das Learning Agreement for Traineeships unterschreibt (**„Academic coordinator at the Sending Institution“**).

Zum weiteren Vorgehen bzgl. der Form der akademischen Anerkennung (Pflichtpraktikum=ECTS, freiwilliges Praktikum= Eintrag ins Diploma Supplement), die Sie für das Erasmus+ Praktikum erhalten wollen, wenden Sie sich an den Prüfungsausschuss in Ihrem Studiengang. Lassen Sie das Learning Agreement for Traineeships nach Rücksendung durch die Praktikumsseinrichtung auch vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Ihrem Studiengang unterzeichnen (**Liste der Prüfungsausschussvorsitzenden auf den Seiten des Prüfungsamt**), der/die das Praktikum akademisch anerkennt.

Wie Sie die Anerkennung des Praktikums umsetzen können, erfahren Sie unter Punkt 10).

3. Laden Sie das **Erasmus+ Learning Agreement for Traineeships** von Ihnen ebenfalls unterschrieben sowie mit folgenden anderen Bewerbungsunterlagen in Mobility Online hoch:

- *Bewerbungsformular (Ausdruck der Online-Bewerbung unterschrieben)*
- Immatrikulationsbescheinigung
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben an die Servicestelle Internationale Praktika adressiert (max. 1 A4 Seite)
- **Nachweis der Sprachbefähigung** oder ein anderer Sprachnachweis (**siehe Informationen zum Thema Sprachnachweise/Sprachzeugnisse**)
- Auflistung der bisher erbrachten Studienleistungen (Prüfungsamt)
- **Versicherungsnachweis** über Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung (Tipp: die

jederzeit, aber mind. 4 Wochen vor Praktikumsbeginn

STUDENT/-IN

kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung des DAAD)

jederzeit, aber mind. 4 Wochen vor Praktikumsbeginn

4. Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen wird der Aufenthaltzuschuss kalkuliert und die *Zuschussvereinbarung (Grant Agreement)* für ein *Erasmus+ - Studierendenpraktikum* von der Servicestelle IP ausgestellt und Ihnen per Mail zugesendet. Drucken Sie diese in **zweifacher Ausführung** aus und unterzeichnen Sie beide Exemplare. Senden Sie beide Exemplare per Post an die Servicestelle IP zurück bzw. reichen diese persönlich ein.

STUDENT/-IN

SERVICESTELLE INTERNATIONALE PRAKTIKA

Zeitgleich werden Sie zu einem **Online-Sprachtest** (Online Linguistic Support - OLS) aufgefordert. Dieser ist vor und nach dem Auslandsaufenthalt **verpflichtend**. Die Zugangsdaten erhalten Sie per Mail.

Stipendienzusage und -auszahlung

5. Bei einer Zusage erhalten Sie eine Förderung ab € 255,00 pro Monat (à 30 Tage). Zunächst werden Ihnen 70% der Gesamtfördersumme ausbezahlt.

SERVICESTELLE INTERNATIONALE PRAKTIKA

Änderungen des Training Agreements / Verlängerung des Praktikums

6. Hinweise zur Änderung des Erasmus+ Learning Agreement for Traineeships und zu Verlängerungen des Erasmus+ Praktikums entnehmen Sie dem **PDF-Dokument**.

STUDENT/IN, ggf.

STUDIENGANGSKOORDINATOR/IN/
PRAKTIKUMSEINRICHTUNG

während des Praktikums

7. Reichen Sie zwei Wochen nach Praktikumsbeginn eine Kurzevaluierung per E-Mail ein (Upload in Mobility Online) und informieren Sie darin stichpunktartig zu:

- Einarbeitungsphase
- Betreuung
- Praktikumsinhalten
- Integration im Unternehmen
- Soziales Netz außerhalb des Unternehmens
- Mögliche Probleme

STUDENT/-IN

8. Nach Ablauf der Hälfte des Praktikumszeitraums reichen Sie bitte einen kurzen Zwischenbericht (1,5-2 Seiten) ein (Upload in Mobility Online). Dieser enthält folgende Aspekte:

nach der Hälfte des Praktikums

- den Ablauf des Praktikums
- Aufgaben
- Betreuung
- generelles Urteil über die Zufriedenheit mit dem Praktikum

STUDENT/-IN

9. Nach Abschluss des Praktikums müssen Sie innerhalb von vier Wochen zur Auszahlung der Restsumme des Stipendiums folgende Unterlagen bei der Servicestelle IP einreichen (Upload in Mobility Online):

nach dem Praktikum

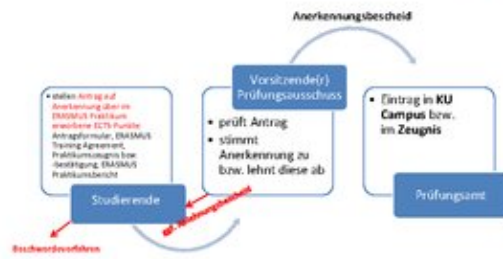
- **Erfahrungsbericht:** Dieser sollte Tipps für zukünftige Praktikanten enthalten (3-5 Seiten)
- Qualifiziertes Arbeitszeugnis von der Praktikumsstelle oder eine **Praktikumsbestätigung** (Learning Agreement for Traineeships Table D - Traineeship Certificate by the Receiving Organisation/Enterprise) der Praktikumseinrichtung
- EU-Survey-Onlineumfrage (kein Upload in Mobility Online): Die Zugangsdaten erhalten Sie per Mail. Achtung: Es kann vorkommen, dass die Mail in Ihrem Spam-Ordner landet. Die Teilnahme an der Umfrage ist verpflichtend.

STUDENT/-IN

10. Wie im Grant Agreement vereinbart, werden Ihnen die im Ausland erbrachten Leistungen an der Heimathochschule voll anerkannt. Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass Sie dies selbstständig beim Prüfungsamt (Diploma Supplement) bzw. beim Prüfungsausschuss (ECTS) beantragen. Die Anerkennung erfolgt durch:

- ECTS (Pflichtpraktika)
- bzw. Eintrag im Diploma Supplement

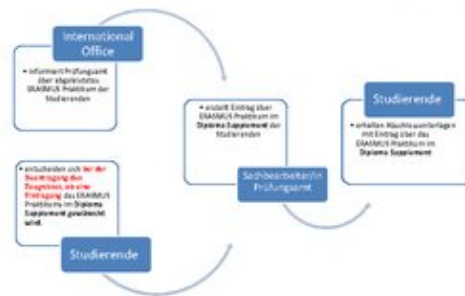
Anerkennung von **Pflichtpraktika** im Rahmen von ERASMUS Praktikum *durch Antragstellung*



nach dem
Praktikum

STUDENT/-IN und Erasmus+
STUDIENGANGSKOORDINATOR/IN

Anerkennung von **freiwilligen Praktika** im Rahmen von ERASMUS Praktikum *durch Antragstellung*



nach dem
Praktikum

11. Im Falle einer Nichtanerkennung wenden Sie sich an die **Beschwerdestelle**. STUDENT/IN